

DEW-Richtlinie für Arbeitskleidung mit Schutzfunktion

(gilt auch für Fremdfirmen bei Tätigkeiten im Rahmen von Werk- bzw. Dienstleistungsverträgen)

Grundsätzlich dürfen Tätigkeiten innerhalb der Betriebe der Deutschen Edelstahlwerke GmbH nur mit entsprechender Schutzausrüstung, die aus Schutzhelm (für Heißbetriebe Duroplastische Helme), Schutzbrille, Schutzschuhe (im Regelfall S3 – Schuhe) und einem Arbeitsanzug bestehen, durchgeführt werden. Die Spezifikation des zu tragenden Schutzanzuges entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Vorgaben.

Geltungsbereich:

- 1) Tätigkeiten während der Produktion
- 2) Instandhaltung bei Stillständen

zu 1) Warm-Heißbereich

z. B. Stahlwerk, Walzstraße, Schmiede, Umschmelzstahlwerk, Wärmebehandlungen, Teilbereiche der Sonderwerkstoffe.

Aufgrund der vorhandenen Gefahren durch flüssigen bzw. erhitzten Stahl werden in den oben aufgelisteten Bereichen folgende Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstung bezogen auf die Arbeitskleidung nach DIN EN ISO 11612 gestellt und müssen von den jeweiligen einzusetzenden Firmen eingehalten werden. In Anlehnung an die EN 531 darf eine gleichwertige Schutzkleidung (wie aufgeführt) weiterhin getragen werden. Unter der Jacke dürfen nur schwer entflammbare Kleidungsstücke getragen werden.

Codebuchstaben : A1+A2; B1; C1; E2; F1 für die Arbeitskleidung

A1 + A2 = Flammenausbreitung

B1 = Konvektive Wärme (Mindestanforderung)

C1 = Strahlungswärme (Mindestanforderung)

E2 = Flüssige Eisenspritzer (Mittlere Anforderung)

F1 = Kontaktwärme (Mindestanforderung)

Eine zusätzliche Empfehlung des Arbeitsschutzes ist, ein Flächengewicht von 450 g/m² nicht zu unterschreiten sowie Reflexstreifen und eine auffällige Farbgebung der Arbeitsschutzanzüge für eine bessere Sichtbarkeit einzusetzen.

zu 1) Kaltbetriebe

z. B. Adjustagen, Bearbeitungsbetriebe, Werkstätten

In diesen Bereichen ist eine Schutzausrüstung, die für die Tätigkeit nach Vorgabe der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung, z. B. Schweiß-, Trennarbeiten, Einzugsgefahren einzusetzen ist, bereitzustellen - mindestens aber eine lange Arbeitshose und Arbeitsjacke. Wenn die Anforderungen des Arbeitsanzuges die des Heißbetriebes erfüllen, sind diese Anzüge auch für Kaltbetriebe geeignet.

zu 1) Arbeiten mit Chemikalien

Im Bereich der Beize (Hagen) sind Schutzanzüge nach EN 13034 Typ 6 gegen flüssige Chemikalien einzusetzen.

zu 2) Instandhaltungsarbeiten bei Stillständen

Sind Tätigkeiten während einer Stillstandszeit durchzuführen und keine Gefährdungen durch flüssigen bzw. erhitzten Stahl zu erwarten, so kann eine angepasste Schutzkleidung, gemäß Gefährdungsbeurteilung in Absprache mit dem jeweilig benannten Koordinator eingesetzt werden. Grundsätzlich sind hier auch mindestens eine lange Hose und Jacke und evtl. ein geeignetes Hemd zu tragen. Hierbei sind wiederum die tätigkeitsbezogenen Gefahren durch, z. B. Schweiß- und Trennarbeiten, mechanische, elektrische oder biologische Gefährdungen zu berücksichtigen.

DEUTSCHE EDELSTAHLWERKE GMBH